



GEMEINDE KAMMERSTEIN

Gemeinde Kammerstein
Dorfstraße 10
91126 Kammerstein

Antrag auf Ausnahmegenehmigung nach § 24 Abs. 1 der Ersten Verordnung zum Sprengstoffgesetz (1. SprengV)

zum Kauf und Gebrauch von Feuerwerkskörpern der Klasse II bzw. Kategorie 2 für ein
privates „stilles“ Feuerwerk und Feuerwerk mit Lichteffekten

Antragsteller(in), verantwortliche Person			
Name, Vorname			
Straße, Hausnr.			
PLZ, Ort			
Telefon/Mobil/e-Mail			
Anlass des Feuerwerks (Hochzeit, Geburtstag, etc.)			
Datum, Uhrzeit	am	von	Uhr bis Uhr
Ort des Abbrennens			

Ich beantrage die Freistellung vom Verwendungsverbot nach § 24 Abs. 1 der 1. SprengV.

Außerdem beantrage ich die Erlaubnis zum Kauf von Feuerwerkskörpern für „stille“ Feuerwerke und Feuerwerke mit Lichteffekten/Fontänen der oben genannten Klasse/Kategorie und die notwendige Ausnahmegenehmigung gemäß § 24 Abs. 1 der 1. SprengV.

Ich versichere, dass das Abbrennen des Kleinf Feuerwerks nicht in der Nähe von Anlagen und Gebäuden stattfindet, die gemäß § 24 Abs. 1 der 1. SprengV als besonders schützenswert betrachtet werden.

Grundstückeigentümer(in)	
Name, Vorname	
Straße, Hausnr.	
PLZ, Ort	
Telefon/Mobil	
<input type="checkbox"/> Ja, ich stimme der Durchführung des Feuerwerks zu.	
<hr/> Unterschrift des Grundstückseigentümers	

► Bitte durch Ankreuzen bestätigen:

- Ich versichere, dass das Abrennen des Feuerwerks
 - nicht in unmittelbarer Nähe von Kirchen, Krankenhäusern, Kinder- oder Alten-/Pflegeheimen bzw. in dicht besiedeltem Wohngebiet stattfindet und
 - unter Einhaltung eines Abstandes von mindestens 100 Metern zu Waldflächen erfolgt.

- Mir ist bekannt, dass
 - Feuerwerke der Kategorie 2 grundsätzlich bis 22.00 Uhr (Nachtruhe) abzubrennen sind und eine Dauer von 10 Minuten nicht überschreiten dürfen und dass „stille“ Feuerwerke und Feuerwerke mit Lichteffekten/Fontänen statt Feuerwerke mit Knalleffekten (z. B. Böller, Kracher, Kanonenschläge) zu verwenden sind,
 - bei hoher Trockenheit und Waldbrandgefahr (Waldbrandwarnstufe 3) Feuerwerke nicht gezündet werden dürfen, (die Waldbrandmeldestufen können unter <http://www.dwd.de/waldbrand> abgerufen werden und ist eigenverantwortlich zu erfragen)
 - ausreichend Sicherheitsabstand zu brandempfindlichen Gebäuden, Anlagen und Flächen zu halten ist und geeignete Vorkehrungen zur Verhütung von Gefahren und unzumutbare Lärmbelästigungen zu treffen sind und
 - in Naturschutzgebieten Feuerwerke grundsätzlich nicht abgebrannt werden dürfen und die Ausnahmegenehmigung aus naturschutzrechtlichen Gründen versagt oder beschränkt werden kann.

Ich erkläre, dass ich als Verantwortliche(r) für das Abbrennen der pyrotechnischen Gegenstände für alle Schäden hafte, die im Zusammenhang mit dem Feuerwerk verursacht werden.

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller(in)

Bitte schicken Sie dieses Formular ausgefüllt und unterschrieben an die
Gemeinde Kammerstein, Dorfstraße 10, 91126 Kammerstein,
oder bringen Sie es direkt während der Öffnungszeiten bei der Gemeinde vorbei.